

Anlage 5 zum Betreuungsvertrag

Grundsätze für die Aufnahme und die Betreuung von Kindern im Probsteier Kinderhauses e. V.

(Stand Dezember 2020)

1 Öffnungs- und Schließzeiten bzw. Bring- und Abholzeiten

Die Einrichtung ist montags bis freitags grundsätzlich von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr (einschließlich Mittagessen) geöffnet.

Die tatsächlichen Betreuungszeiten und das daraus resultierende monatliche Entgelt ergeben sich aus den gemäß Buchungsformular gebuchten Betreuungszeiten und der jeweils geltenden Fassung der „Entgeltordnung des Probsteier Kinderhauses e. V.“.

Die Kernzeit für die Betreuung ist bei der Familien- / Regelgruppe von 8:00 – 13:00 Uhr und für die Krippengruppe 08:00 - 15:00 Uhr. Die Kinder müssen vor 9:00 Uhr gebracht und persönlich in die Betreuung der jeweils verantwortlichen ErzieherInnen gegeben werden. Um die Gruppenarbeit nicht zu stören, ist es erforderlich, dass diese Zeit unbedingt eingehalten wird und die Eltern bis 9:00 Uhr den Gruppenraum verlassen haben. Ausnahmen sind nur in dringenden Notfällen oder nach vorheriger Rücksprache mit den ErzieherInnen (mind. einen Tag vorher) möglich.

Um den Tagesablauf der Gruppen nicht zu beeinträchtigen, sollten die Kinder möglichst nur im Zeitraum zwischen 12:30 Uhr und 13:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr und 16:00 Uhr abgeholt werden. Da die Einrichtung um 16:00 Uhr schließt, müssen die Kinder das Gebäude bis dahin verlassen haben. Es wird erwartet, dass die Kinder pünktlich von den Erziehungsberechtigten gebracht und abgeholt werden.

Werden die Bring- und Abholzeiten mehrmals nicht eingehalten, kann nach zweimaliger schriftlicher Abmahnung die Kündigung des Vertrages im Sinne von Nr. 5.4. des Betreuungsvertrages erfolgen.

In der Abholerklärung müssen die erwachsenen Personen aufgeführt werden, die berechtigt sind, die Kinder abzuholen. Diese Personen sollten zuvor den ErzieherInnen bekannt gemacht werden. Sonderregelungen bedürfen ebenfalls der schriftlichen Form.

Der Kindergarten ist in der Regel an dem Tag nach Himmelfahrt, für drei Wochen innerhalb der Sommerferien für das Land Schleswig-Holstein, an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie bis zu 3 weiteren Tagen (z. B. Fortbildung, Teamtage) pro Kindergartenjahr geschlossen. Die Schließzeiten werden rechtzeitig per Aushang bekannt gegeben.

2 Verpflegung

Für das gemeinsame Frühstück ist von den Kindern Brot mitzubringen. Es ist dabei darauf zu achten, dass keine Süßigkeiten mitgegeben werden.

Obst und Gemüse für das Frühstück und die Obstpause werden im wöchentlichen Wechsel von den Eltern mitgebracht. Dafür hängen Listen vor den Gruppenräumen aus, auf denen steht, wann welche Eltern den Einkauf übernehmen. Die Eltern bekommen von den Erziehern dafür eine Liste.

Das Mittagessen wird von einem ortsansässigen Hofladen täglich frisch zubereitet und geliefert. Die Kosten für das Essen tragen die Eltern. Sie werden direkt mit dem Kindergarten abgerechnet.

3 Mitarbeit der Eltern im Kinderhaus

Die Einrichtung basiert auf einer Elterninitiative und ist daher auf die Mitarbeit der Eltern (Eigenleistungen) angewiesen.

Die Elterndienste werden für die Gruppen getrennt organisiert. Zu Beginn jedes Kindergartenjahres stellen die Gruppenleitungen die Dienste in Form von abgegrenzten „Gewerken“ zusammen. Auch dokumentieren sie die geleisteten Dienste.

Folgendes wird unterschieden:

- (1) reine Arbeitsdienste, die normalerweise in drei Stunden zu bewältigen sein sollten
- (2) Leistungen, die zusammengefasst werden (Fahrt, Einkauf, Montage)

Die Elterndienste sind meist auf bestimmte Zeiträume festgelegt. Eltern können unter den Diensten grundsätzlich frei auswählen.

Der Gartendienst dauert drei Stunden. Er wird an gemeinsamen Gartentagen abgeleistet und nur in Ausnahmefällen davon abgewichen.

Die Eltern verpflichten sich,

- den organisatorischen Ablauf (z. B. das Waschen der Handtücher, Reinigungsaktionen etc.) zu unterstützen
- mindestens einmal im Kindergartenjahr bei Gartenreinigungsaktionen zu beteiligen oder zweimal beim Rasen mähen
- bei Renovierungsarbeiten (Umbau-/ Aufräum-/ Reparaturarbeiten etc.) mindestens zweimal im Kindergartenjahr mitzuwirken
- die Gruppe bei Ausflügen nach Bedarf auf eigene Kosten zu begleiten
- sich an Gruppenfesten (z. B. Fasching, Sommerfest) auf eigene Kosten an der Verpflegung oder Spielbetreuungen zu beteiligen

Bei Geschwisterkindern erfolgt die Mitarbeit mehrfach, entsprechend der Anzahl der Kinder.

Bei Nichterfüllung der Elterndienste wird nach Ende des Kindergartenjahres ein Entgelt als Entschädigung erhoben. Ferner besteht die Möglichkeit, die Dienste unterhalb der Eltern zu tauschen. Hierüber ist der Kindergarten zu informieren.

Im Interesse der Kinder ist es wichtig, dass die Eltern und die ErzieherInnen vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Dieses geschieht im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen sowie von Einzelgesprächen und Elternabenden. Die Teilnahme eines Erziehungsberechtigten jeden Kindes an den Elternabenden (z. B. Gruppen- oder Schulkinderelternabend) ist wünschenswert und wird erwartet. Die Termine finden regelmäßig nach Absprache statt. Für Einzelgespräche stehen die jeweiligen GruppenerzieherInnen nach vorheriger Vereinbarung – mindestens einmal im Kindergartenjahr – zur Verfügung.

4 Notgruppen

Eine eventuell erforderliche vorübergehende Schließung der Einrichtung bzw. Betreuung in Notgruppen (z. B. aufgrund von Fachkräftemangel durch Krankheit, behördlicher Anordnung, betrieblicher Mängel) bleibt dem Träger vorbehalten und wird unverzüglich mitgeteilt.

Bei der Betreuung in Notgruppen

- finden keine Eingewöhnungen statt,
- werden Eltern gefragt, ob eventuell eine kürzere Betreuungszeit oder gar eine komplette Betreuung Zuhause möglich wäre und
- kann die Betreuung nur noch in einer Notgruppe für Kinder von berufstätigen und ggf. anderweitig bedarfsgerechten Familien stattfinden

Die Grundsätze treten am 01.01.2021 in Kraft. Die bisherigen Grundsätze werden gleichzeitig aufgehoben.